

Rechtsschutz

Risiken finanziell
kalkulierbar machen

www.hdi.global

HDI

VERMÖGENSSCHADEN-RECHTSSCHUTZ

Netz und doppelter Boden inklusive.

Schützen Sie Ihr privates Vermögen.

Als Manager eines Unternehmens stehen Sie häufig im Mittelpunkt öffentlicher Auseinandersetzungen. Nicht nur das: Sie unterliegen auch einer besonderen persönlichen Verantwortung (Organhaftung). Als Geschäftsführer oder Vorstand werden Sie täglich mit Entscheidungen konfrontiert, deren Konsequenzen Sie im Voraus nicht immer exakt absehen können. Schneller, als Sie denken, können Sie wegen eines angeblichen Vermögensschadens belangt werden.

Verschärfte Haftung von Organmitgliedern

Durch das „Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich“ (KonTraG) wurde die Haftung von Organmitgliedern zuletzt verschärft. Außerdem nimmt die Rechtsprechung verstärkt auch Aufsichtsräte ins Visier der Haftung, sofern sie Kontrollaufgaben vernachlässigen und dadurch der Gesellschaft ein Schaden entsteht.

Im Ernstfall haften Sie für die Verletzung von Sorgfaltspflichten persönlich mit Ihrem gesamten Privatvermögen. Besonders streng ist diese Haftung im Bereich der Innenhaftung, also gegenüber der Gesellschaft. Dann ist zu klären, ob die Forderung berechtigt ist. Die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen kann erhebliche Kosten verursachen.

Sichern Sie sich gegen dieses Risiko ab.

Der Vermögensschaden-Rechtsschutz von HDI Global SE bietet Ihnen gerichtlichen und außergerichtlichen Schutz für die Rechtsverteidigung gegen Schadenersatzansprüche aus der Managerhaftung. Abgesichert sind Sie als Geschäftsführer, Vorstand oder anderes Organmitglied des versicherten Unternehmens, auch für Ihre Tätigkeit als Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats- und Beiratsmitglied in anderen Unternehmen (externe Mandate). Dabei schließt der Versicherungsschutz die vorübergehende Entsendung in Leitungsorgane von Tochter- und Beteiligungsunternehmen ein. Der Versicherungsschutz lässt sich optional auf Generalbevollmächtigte und leitende Angestellte ausweiten – auch von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.



Wussten Sie schon, dass ...

... Ehegatten oder im Falle des Todes des Versicherten seine Erben ebenfalls versichert sind, falls sie für Pflichtverletzungen in Anspruch genommen werden?

Kombination ist sinnvoll

Sowohl die Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung als auch die D&O-Versicherung sollen Geschäftsführer und Vorstände von Unternehmen schützen. Beide Deckungen kommen dann zum Tragen, wenn Manager persönlich Schadenersatz leisten sollen. Der Vermögensschaden-Rechtsschutz sichert in diesem Fall die Kosten dafür ab, die Schadenersatzansprüche abzuwehren. Die D&O-Versicherung kommt dagegen in erster Linie für den begründeten Schadenersatz selbst auf. Für einen umfassenden Schutz ist es sinnvoll, auf beide Versicherungen zu setzen.

Auf einen Blick

- Gerichtlicher und außergerichtlicher Schutz für die Rechtsverteidigung gegen Schadenersatzansprüche aus der Managerhaftung
- Unbeschränkte freie Anwaltswahl (keine Abstimmung mit dem Versicherer erforderlich)
- Zusätzliche Deckungstrecke für die Abwehrkosten
- Günstiger Vorsatzausschluss (Ausschluss nur bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung, nicht schon bei wissentlicher Pflichtverletzung).
- Straf-Rechtsschutz und den Anstellungsvertrags-Rechtsschutz als mögliche Ergänzung

So schnell kann es passieren.

Mit dem Vermögensschaden-Rechtsschutz erhalten Sie in vielen Bereichen die nötige Sicherheit. Folgende Praxisfälle bestätigen die hohe Relevanz des Versicherungsschutzes:

- **Vernachlässigung von Kontrollaufgaben**
Einer Ihrer Mitarbeiter wurde der Unterschlagung überführt. Mit der Begründung, dass Sie Ihren Angestellten nicht ausreichend überwacht haben, will der Aufsichtsrat Sie als Geschäftsführer zur Verantwortung ziehen.
- **Einkauf von ungeeigneten Geräten**
Während Ihrer Zeit als Geschäftsführer haben Sie für Ihre Firma eine EDV-Anlage angeschafft. Nach Ihrem Ausscheiden stellt sich heraus, dass diese für Ihr Unternehmen ungeeignet ist. Sie sollen nachträglich dafür haften.
- **Umweltbelastung auf dem Betriebsgelände**
Als Vorstand einer AG haben Sie den Kauf zusätzlicher Gewerbeflächen für den Bau neuer Lagerhallen veranlasst. Wie sich zeigt, ist das Grundstück durch Schwermetalle belastet und muss aufwendig saniert werden. Sie sollen dafür belangt werden.
- **Verpasste Verjährungsfrist**
Weil Sie es verpasst haben, einen Ihrer Mitarbeiter auf eine Verjährungsfrist hinzuweisen, muss Ihr Unternehmen Forderungen gegen einen Großkunden abschreiben. Sie sollen als Geschäftsführer die Konsequenzen tragen.
- **Stillgelegte Niederlassung**
Eine Niederlassung wird vorübergehend stillgelegt, weil behördliche Umweltauflagen nicht eingehalten werden. Sie werden als Geschäftsführer zur Rechenschaft gezogen.

Experten-Tipp

Das Fazit eines Geschäftsführers

„Wo Menschen agieren, lassen sich Fehler nicht vermeiden, selbst wenn die Entscheidung noch so wohlüberlegt ist. Ohne den Vermögensschaden-Rechtsschutz ist dies für mich als Entscheidungsträger ein finanziell unkalkulierbares Risiko. Denn letztendlich stehe ich dafür gerade – und zwar mit meinem Privatvermögen.“

HDI Global SE – in Rechtsfragen immer an Ihrer Seite.

Denken Sie daran: Schneller als man glaubt, ist rechtlicher Beistand vonnöten. Mit HDI haben Sie einen Partner, der Ihnen auch in schwierigen Fällen zur Seite steht. Mit der Zahl der Gesetze wächst das Risiko, in kostspielige Rechtsstreitigkeiten verwickelt zu werden – im betrieblichen wie im privaten Bereich. HDI bietet Ihnen einen maßgeschneiderten und bedarfsgerechten Versicherungsschutz für typische Streitfälle des Alltags.

Absicherung in vielen Bereichen

Langjährige Erfahrung im Versicherungsgeschäft gewährleistet eine weitreichende Absicherung – vom Schutz für Ihr Unternehmen und Ihre Führungskräfte über Lösungen für Ihren Fuhrpark bis hin zum Rechtsschutz für Ihren privaten Bereich. Vertrauen Sie auf fachkundige Hilfe und verringern Sie das Risiko zusätzlicher Kosten.